

REGION

Die rechtlichen Voraussetzungen fehlen

Aarburg «Aarau» hebt das generelle Kletterverbot im Naturschutzgebiet Säfliflueh auf

VON KURT BLUM

«In Gutheissung der Beschwerden wird das vom Gemeinderat Aarburg mit Beschluss vom 17. Mai 2010 im Naturschutzgebiet Säfliflueh verfügte generelle Kletterverbot aufgehoben», heisst es im Entscheid des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt (siehe auch Der Sonntag ZT von gestern, Seite 55). Zusammenfassend begründet «Aarau» seinen Entscheid damit, dass bezüglich eines generellen Kletterverbots weder ein Nutzungsplanungsverfahren (Anpassung der kommunalen Bau- und Nutzungsordnung BNO) im Gang noch ein entsprechendes Planungsbedürfnis (Widerspruch zu zwingendem Recht) klar erkennbar oder ausgewiesen ist.

Die Frage, ob der Erlass eines solchen Verbots im konkreten Fall allerdings vor dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Stand hielte, wird offen gelassen. Denn es sei nicht zu prüfen gewesen, ob die Tier- und Pflanzenwelt im streitigen Gebiet durch den Klettersport trotz des 2002 erlassenen Teilverbots in einem Umfang beeinträchtigt werde, der den Erlass eines generellen (weder saisonal noch auf bestimmte Routen beschränkten) Verbots etwa im Rahmen einer künftigen BNO-Revision oder gestützt auf das Aargauer Waldgesetz von 1997 als verhältnismässig erscheinen lasse. Die Beurteilung dieser Frage obläge, so das Baudepartement, in beiden Fällen erstinstanzlich dem Gemeinderat.

Erlass eines Zutrittsverbots

Als Option offen bleibt, dass der Gemeinderat – als Exekutivorgan der Ortsbürgergemeinde – versucht, auf zivilrechtlichem Weg ein Zutrittsverbot nach Artikel 699 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches von 1907 für die Säfliflueh zu erwirken: «Das Betreten von Wald und Wiese und die Anpflanzung wildwachsender Beeren, Pilze und dergleichen sind in ortsüblichem Umfang jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.»



Das generelle Kletterverbot an der Säfliflueh ist aufgehoben. DWW

■ SÄLIFLUEH: «GENERELLES KLETTERVERBOT»

Am 11. Juni 2009 stimmte die **Aarburger Ortsbürgergemeindeversammlung** – nach intensiver Diskussion – dem Erlass eines Kletterverbots im Naturschutzge-

biet Säfliflueh zu. In der Folge verfügte der Gemeinderat, nachdem Beschwerden gegen den Versammlungsbeschluss abgelehnt worden waren, am 17. Mai 2010, ge-

stützt auf das **kantonale Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz**, ein generelles Kletterverbot. Am 20. Mai 2010 wurde dieses amtlich publiziert. (KBZ)

30 Beschwerden

Innert Frist gingen beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt gegen den Kletterverbotsbeschluss des Gemeinderates 30 Beschwerden ein. 3 Beschwerdeführer schieden als nicht legitimiert aus, während 27 das Recht zur Beschwerde zugestanden wurde. Es handelte sich dabei grösstenteils um lokale-regionale SAC-Mitgliedersowie um aktive Kletterer in der Säfliflueh.

Gemäss dem Gemeinderat habe das Klettergebiet Säfliflueh eine floristische Sonderstellung und sei wegen seiner Ausrichtung eine spezielle Felszone. Das Kletterverbot solle so lange in Kraft bleiben, bis der definitive Erlass (über eine entsprechende Änderung des Kulturlandplans bezie-

«Ein Verbot muss sich auf eine gesetzliche Grundlage stützen.»

Aargauer Baudepartement

ungsweise der Nutzungsplanung) sichergestellt sei, längstens aber fünf Jahre. Das generelle Kletterverbot werde vom Gemeinderat, so das Baudepartement, aufgrund vorhandener, weitreichender Untersuchungen als verhältnismässig taxiert. Die zum Teil seltene Fauna und Flora im fraglichen Gebiet leide erwiesenermassen durch die Kletterei und könne durch andere Massnahmen nicht genügend geschützt werden.

In der Folge setzte sich das Baudepartement eingehend damit auseinander. Ein Verbot, das im Rahmen des gemeinderätlichen Verwaltungshandelns erlassen wird, muss sich auf eine gesetzliche Grundlage stützen, im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. «Es ist deshalb vorab zu prüfen, ob sich das generelle Kletterverbot auf eine genügende gesetzliche Grundlage stützt.» Das Departement kam in seinen Erwägungen klar zum Schluss, dass diese nicht vorhanden sind, so dass sich weitere Überlegungen – «öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeit» – erübrigten.

Kommentar

von Kurt Blum



Endlich reden miteinander

■ Der Aarburger Säfliflueh-Entscheid des Aargauer Departements Bau, Verkehr und Umwelt ist klar – und dabei ist ebenso klar, dass diesem Departement alles andere als eine naturschutzfeindliche Haltung untergeschoben werden kann. Alle, die die Säfliflueh aus Erfahrung kennen, wissen, dass es hier um ein nicht alltägliches Gebiet geht, und alle sind zweifellos damit einverstanden, dass es sensibel behandelt werden muss. Aber nicht mit Scheuklappen und schon gar nicht mit Sturheit.

Auf der einen Seite darf nicht so getan werden, als hätten sich die dort ab und zu Kletternden einen Deut um die Flora und die Fauna gekümmert – ihr Engagement war und ist stets da. Ein Kletterer ist und bleibt nämlich auch ein Naturfreund. Auf der andern Seite ist nicht zu bestreiten, dass es hin und wieder auch nicht wünschbare Auswüchse gegeben hat. So ist die Säfliflueh ganz sicher kein Ort, wo Kletterer aus der halben Schweiz, zum Teil sogar aus dem Ausland, auftauchen sollten, um zu üben. Hier sollen Leute aus der Region ihrem Hobby nachgehen können.

Was nun? Das generelle Kletterverbot ist weg. Ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht wäre töricht, ebenso der Versuch, ein Zutrittsverbot via das Zivilgesetzbuch zu erwirken. Die Lösung kann nur darin liegen, gemeinsam an einen Tisch zu sitzen, eine Auslegung zu machen und schliesslich einen Weg zu finden, der beiden Parteien Rechnung trägt. Dies wäre zwar schon früher möglich gewesen – doch der Zug ist auch jetzt noch nicht abgefahren. Es braucht beidseits guten Willen, vielleicht auch das Begraben des einen oder des andern «Kriegsbeils». Endlich reden miteinander.

Die Zofinger Mehrzweckhalle bebte

Eventik Die Erfolgsgeschichte geht auch in diesem Jahr weiter. Der Veranstalter kann erneut auf zwei gelungene Abende zurückblicken.

VON MARTIN ZÜRCHER

Michele di Biasi ist ein Hansdampf in allen Gassen. Kompetent freundlich und zuvorkommend, gar nicht wie ein knallharter Macher auftretend, macht er doch mit seiner Firma Eventum und seinem Team immer wieder tolle Arbeit. Dies konnten die Fans, die am Freitag und Samstag an der Eventik in der Mehrzweckhalle abfeierten, alle nur bestätigen.

Während am Freitagabend die Musikstile House, Hip-Hop R'n'B und Charts mit den Stimmungsmachern Mr. Da-Nos und MC Roby Rob, DJ N.D. Wave und DJ Xelax auf dem Programm standen, war am Samstagabend «Saturday Nite Fever» angesagt. Das Motto für beide Abende lau-



Welche Frau träumt nicht davon, auf Händen getragen zu werden.

tete «Lebt, tanzt, singt und feiert! It's partytime!» Die Party ist mittlerweile weit über die Region hinaus bekannt und beliebt. Dementsprechend waren unter anderem Partybesucher aus Bern, Zürich und dem grenznahen Deutschland anzutreffen. Die Dialekte der Fans waren mindestens so



Während die einen kräftig das Tanzbein schwingen, liessen es andere ruhiger angehen und genossen den Abend bei guten Gesprächen. TIZ

durchmischt wie die Altersgruppen und die verschiedenen Musikstile aus den 70er-, 80er- und 90er-Jahren.

Auch nächstes Mal wieder dabei

Die zu einem Klublokal umgebaute, mit viel Lichteffekten und kräftigen Soundanlagen ausgestattete Mehr-



zweckhalle bildete den richtigen Rahmen. Wer sich heisstgetanzt hatte, konnte sich draussen vor der Halle etwas abkühlen, sich mit einem Happen stärken und frische Luft schnappen. Das Fazit der Gäste war einhellig und klar: « Geile Party! Wir kommen auch nächstes Mal wieder – keine Frage.»

Die Frage des Tages

Qualifiziert sich die Schweiz doch noch für die Euro 2012?

Stimmen Sie ab:
www.zofingertagblatt.ch

Ergebnis der letzten Frage:
Soll die Sommerzeit abgeschafft werden?

